



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Bankverbindung:

Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT912025600100026335, BIC SPASPAT21XXX,
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, IBAN AT94 3244 7000 0070 6002, BIC RLNWATWWLFD

MUSIKSCHULE WILHELMSBURG - MUSIKSCHULBEITRAG

Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für den Musikschulbeitrag lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Einzahlungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und BIC im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben und uns übermitteln.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank

Der Bürgermeister: Rudolf Ameisbichler

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT78ZZZ00000005322 Stadtgemeinde Wilhelmsburg Hauptplatz 13 3150 Wilhelmsburg	Zahlungspflichtige/r:
Verwendungszweck: Musikschulbeitrag Schüler:	IBAN: BIC: Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Dieser Einziehungsauftrag ist ab der kommenden Vorschreibung für den Musikschulbeitrag gültig und ersetzt die postalische Zusendung eines Zahlscheines!	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	